

Familie Neuberger, Arnstein

von Günther Liepert

1) Geschichte der Juden in Arnstein

In Arnstein lebten Juden bereits im Mittelalter. Die Stadt wird in einem Memorbuch (älteste Tradition des Totengedenkens im Judentum) genannt neben Lohr und Heidingsfeld als Ort eines Pogroms 1298 durch die Banden des "Ritters Rindfleisch". Erst in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts hörte man wieder von Juden in der Stadt: Der Würzburger Bischof Gerhard von Schwarzburg (†9.11.1400) war bei vier Juden, darunter einem aus Arnstein verschuldet. 1388 beglich der fränkische Städtebund diese Schulden.

Die Entstehung der neuzeitlichen jüdischen Gemeinde geht in die Zeit des 16. Jahrhunderts zurück. Während des Dreißigjährigen Krieges konnten sich offenbar wieder einzelne Juden hier niederlassen, die möglicherweise aus Landgemeinden in die Stadt geflohen waren (1633/34). 1675 werden vier jüdische Familien in der Stadt genannt. 1699 bestand die kleine jüdische Gemeinde aus 35 Personen. 1740 waren es sieben jüdische Haushaltungen. Um 1800 gab es im damaligen Amt Arnstein nur in Arnstein selbst jüdische Einwohner. Die jüdischen Familien wohnten zunächst alle im Bereich der früheren ‚Judengasse‘ (heute Goldgasse).



*Bischof Gerhard von Schwarzburg
(Wikipedia)*

Im 19. Jahrhundert entwickelte sich die Zahl der jüdischen Einwohner wie folgt: 1803 gab es 75 jüdische Einwohner in siebzehn Familien, 1871 siebzig Juden bei einer Einwohnerzahl von 1.597; im Jahr 1900 waren es 57 und 1910 47 jüdische Einwohner. Sie lebten zum überwiegenden Teil von Handel mit Waren und Vieh.

Bei der Erstellung der Matrikellisten 1817 werden in Arnstein auf 20 Matrikelstellen die folgenden jüdischen Familienvorstände genannt (mit neuen Familiennamen und Erwerbszweig): Haium Aron Frank (Wein- und Viehhandel), Löw Aron Frank (Wein- und Viehhandel), Mattel Aron Frank (Wein- und Viehhandel), Sara Aron Frank (Leibgeding), Herz Faust Philipps (Viehhandel), Hona Faust Philipps (Schlachten), Mattel Faust Philipps (Warenhandel), Männlein Faust Neumann (Viehhandel), Moises Faust Freudenberger (Kleinkrämerei), Michel Faust Stein (Kleinkrämerei), Haium Jossel Herrmann (Warenhandel), Raphael Jossel Strauß (Maklerei), Edel Jossel Leicht (lebt von Unterstützung), Abraham Kusel Heßlein (Privatunterricht), **Blumlein Samuel Neuberger** (Kapitalist), **Haim Samuel**

Neuberger (Viehhandel), **Joseph Samuel Neuberger** (Viehhandel), **Joseph Haium Samuel Neuberger** (Vieh- und Warenhandel), Marcus Frank (Wein- und Pferdehandel), Hirsch Philipps (Feldbau, ab 1825).¹

Man sieht, dass es sich bei der Familie Neuberger um eine große und reiche Familie handelte.



Judenedikt von 1813, mit dem die Juden mehr Rechte eingeräumt erhielten

Die Forschung nach älteren jüdischen Personen gestaltet sich häufig schwierig, da sie bis 1817 meist andere Namen trugen. Erst durch das Bayerische Judenedikt von 1817, das die rechtliche Situation der Juden in Bayern neu regelte, erhielten die Juden andere Nachnamen. Dies markierte einen wichtigen Schritt in der sogenannten Juden-Emanzipation in Bayern und führte zur schrittweisen Gleichstellung mit den nichtjüdischen Bürgern. Im Edikt von 1813 wurde unter § 5 festgehalten, dass sie keine Namen von bekannten Familien oder solchen, die schon häufig vorhanden waren, verwenden durften. Das Edikt wurde 1818 in die Verfassung aufgenommen. Wichtig war dabei, dass damit die traditionelle jüdische Gerichtsbarkeit beendet und die Juden den staatlichen Gerichten unterstellt wurden. Vor allem wurden den Juden das Recht eingeräumt, Grundbesitz zu erwerben.



*Die Juden wohnten anfangs zum größten Teil in der Goldgasse
(Foto Karl Michael Fischer)*

Die Erfassung der jüdischen Bevölkerung erfolgte über Matrikel (Listen), die die Anzahl der jüdischen Haushalte pro Ort regelten. Die Zahl der jüdischen Familien in einer Kommune wurde begrenzt, was die Freizügigkeit und die Familiengründung einschränkte, da Heiraten von der Obrigkeit genehmigt werden mussten. Das Edikt zielte auch auf eine gewisse Assimilation der Juden ab, indem es beispielsweise die Verwendung deutscher oder anderer lebender Sprachen im Wirtschaftsleben vorschrieb und Unterschriften in deutscher oder lateinischer Schrift verlangte.

In früheren Jahrhunderten schon wurde beschlossen, dass Juden nicht in Häusern wohnen durften, an denen christliche Prozessionen vorbeizogen. Dies wurde im Bayerischen Judenedikt von 1813 weiterhin angeordnet. Dieses

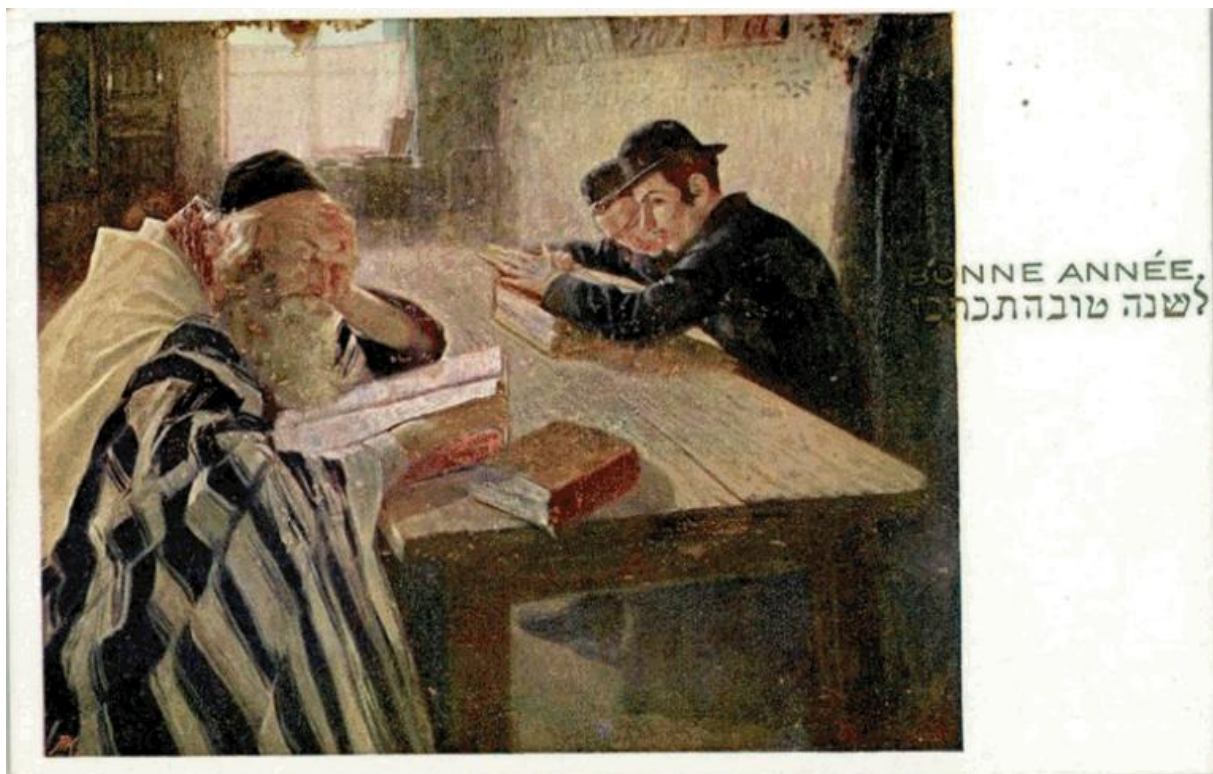
ganze Juden-Edikt wurde 1861 aufgehoben, so dass sie ab diesem Zeitpunkt auch Häuser an den wichtigen Straßen erwerben durften.

Deshalb lebten in Arnstein in der Goldgasse, früher ‚Untere Gasse‘, dann ‚Judengasse‘ genannt, der wesentliche Anteil der jüdischen Mitbevölkerung. Nach der Aufhebung der letztgenannten Vorschriften konnten auch die Juden Häuser in der Marktstraße erwerben.

Grundsätzlich sind Biografien über Juden vor 1850 sehr schwierig zu recherchieren, da sie - außer sie waren prominent oder gefährlich - kaum in Zeitungen auftauchten.



König Ludwig II. erleichterte den jüdischen Glaubensgenossen das Leben (Bild Wikipedia)



Juden beim Studieren des Talmud (Ansichtskarte aus Frankreich um 1900)

2) Nachlass Joseph Samuel Neuberger



*Ganz links das Haus Goldgasse 24,
in dem die Neuberger viele
Jahrzehnte wohnten
(Radierung Olga Knoblach-Wolff)*

Einer der profiliertesten Arnsteiner Juden war der Viehhändler Joseph Samuel Neuberger (*1760 †4.5.1832), der mit Hanna oder Feyla Silberthau (†1839) verheiratet war. Sie lebten in der Goldgasse 24, damals sicherlich Judengasse genannt. Von ihm gibt es eine Verlassenschaftsakte, die hier näher beleuchtet wird.² Noch 1832 war es schwierig, dass die richtigen Namen genannt wurden. Manchmal wurden die Namen geschrieben, wie die Personen vor 1817, manchmal, wie sie nach 1817 hießen. Deshalb kommt es öfters vor, dass ein anderer Vorname zu lesen ist. Insgesamt hat die Verlassenschaftsakte einen Umfang von etwa fünfhundert Seiten.

Die Juden mussten auch auf den bayerischen König schwören; sie durften dabei eine unübliche Form wählen, wie z.B. *„Ich Joseph Samuel Neuberger, schwöre, spreche nach diesem Eid: Adonay, ein Schöpfer des Himmels und des Erdreichs und aller Dinge, auch mein und der Menschen, die hier stehen, ich rufe dich an, durch deinen heiligen Namen, auf diese Zeit, zu der Wahrheit, dass ich der Constitution und der*

Gesetze des Königlichen bayerischen Staates gehorchen und dem König treu sein wolle; also helfe mir der wahre Gott Adonay.“

Beauftragt mit dem Verfahren war der Landrichter Joseph Vinzenz Burkardt, der von 1830 bis 1845 am Landgericht Arnstein tätig war.

Die Akte beginnt mit einem Protokoll vom 4. Mai 1832:

„Das Ableben des Joseph Neuberger alt und Obsignator (Anmerkung: Unterzeichner) im Sterbehaus:

Joseph Neuberger alt, Handelsjude in Arnstein, ist heute gegen 11 Uhr vormittags am Schlagfluss verstorben. Er hinterlässt, wie allgemein bekannt, ein nicht unansehnliches Vermögen, und nebst seiner Ehefrau, mit welcher er durch Kinder nicht vererbt ist, drei Geschwister, wie

- a) einen Bruder: Hayum Neuberger, Handelsjude in Arnstein;*
- b) eine Schwester: Fredel, an Jonas Frank in Oberstreu, kgl. Landgericht Mellrichstadt, verheiratet,*
- c) eine Schwester, Sprezza oder Sprenz, an Simon Sigel oder Sichel in Bütthard, kgl. Landgericht Röttingen bei Aub, verheiratet.*

Unter diesen Verhältnissen wurde, nach vorgängiger Anzeige bei dem kgl. Landgericht dahier durch die zur Seite Benannten unter Beiziehung des Magistratsdiener Georg Knüttel, in Gegenwart des Hauspersonals des Verlebten und des Bruders Hajum Neuberger dahier, den Obsignator aller jener Gegenstände, welche nicht zum täglichen Gebrauch notwendig sind, in folgendem vorgenommen:

A) im Wohnzimmer

1. Ein Deckkasten. Unter demselben einen weiteren Hauptdeckel mit einem starken Schloss versehen, und der an der Vorderseite durch 2 Hängeschlösser versehen ist.

Die Truhe wurde obsigniert (Anmerkung: versiegelt) und die beiden Hängeschlösser-Vorrichtungen besonders versiegelt.

Die 3 dazugehörigen Schlüssel sind in Verwahrung genommen.

2. Eine Sitzbank, welche rückwärts mit eisernen Bändern versehen ist, und einen unverschließbaren Kasten bildet, welcher letztere mit Papieren angefüllt ist. An demselben wurden 2 Siegel angelegt. Übrigens blieb ein befestigter Wandschrank, worin oben Gebetbücher, unten Hausbücher vorgefunden, unversiegelt.

Es wurden darin als vorrätig bemerkt:

- 1 zinnernes Waschbecken,*
- 1 kupfernes Gefäß*
- 1 zinnernes Schreibzeug.*

Der Tisch:

die Ganguhr

ein Lehnssessel

3 Sessel mit Lehne

2 alte Sessel mit ordentlichem Überzug

B) Im Nebenzimmer

3. Ein doppelter Schrank

Im oberen, mit 2 Türen, befinden sich als Mittelspind Kästchen mit Dokumenten – zur linken: Schriften, dann 2 Sackuhren,



Eine Truhe war früher ein ganz wichtiges Möbelstück



An die Truhe wurde ein Siegel des königlichen Landgerichts Arnstein angebracht

zur rechten: Wäsche

Jede der beiden Türen wurde obsigniert.

Im unteren Schrank, mit gleichfalls 2 Türen, sind als Mittelspind Kästchen mit Dokumenten. Links und rechts allerhand Haus- und Badwäsche.

Jede der beiden Türen wurde obsigniert und der zum Ganzen gehörige Schlüssel in Verwahrung genommen.

4. Rechts an diesem Schrank: Ein Aufsatz mit 6 unverschießbaren Schubläden, darin Papiere: mit 2 Bänden, jeder mit 3 Siegeln obsigniert.

5. Unter dem Aufsatz: verschließbare Schränkchen mit Papieren; wurde obsigniert und der dazu gehörige Schlüssel in Verwahrung genommen.

Die in diesem Nebenzimmer befindlichen zwei gerichtete Betten und Bettlaken werden hier bemerkt.

C) Im sogenannten Laubehütten

6. Eine Commode, mit 3 Schubladen, worin Bettzeug und Weißwäsche sich befinden, auch 1 Sackuhr eingelegt worden. Obsigniert mit 3 Bänder. Der Schlüssel hiezu wurde in Verwahrung genommen.

Im besagten Zimmer waren:

*1 Schabbes-Lampe (Anmerkung: Eine Lampe, die zu Beginn des Sabbats angezündet wird),
1 vollständiges Bett und Bettstelle,
3 Sessel mit Zip-Überzug (eine Abdeckung, die mit einem Reißverschluss befestigt wird),
1 Tischflor*

blieben unversiegelt

1 Kleiderschrank, worin lediglich die Kleidungsstücke der Frau des Verlebten aufbewahrt sind; blieben unversiegelt.

Im Vorplatz: ein Schränklein mit kleinen Hausbedarfsartikel; unversiegelt.



Natürlich gehörte zur Ausstattung auch ein Schrank

D) In der Küche

*11 zinnerne Teller,
3 Gemüseblätter,
1 neuwertige Pfanne,
2 Kochgeschirre*

zum täglichen Gebrauch.

E)

7. die innere Bodendachkammer,

*worin allerlei Hausgeräte
vorgefunden, wurde
verschlossen und
obsigniert. Die dazu
gehörigen 2 Schlüssel in
Verwahrung genommen.*

*F) In der äußeren
Dachkammer*

*befindet sich das
Schlafbett der Mädchen
Hause. Vorhanden sind
1 alte Kupferkanne und
einiges alte Hausgeräte.*



im

In der Dachkammer befand sich das Bett der Mädchen

G) Im unteren Vorplatz

Ein Schrank mit Küchenbedürfnissen; unversiegelt.

H) Im Keller

8. Ein 2 ½ fudriges Fass mit ungefähr 1811er Wein (ist eine Faust leer) (Anmerkung: Eine Faust bezieht sich auf die Größe des Fasses, es ist ein altes Volumenmaß, das in verschiedenen Regionen unterschiedlich groß war. Im Kontext von Weinfässern bezieht es sich oft auf ein mittelgroßes Fass, das traditionell etwa 600 Liter fasst und als Halbstückfass bezeichnet wird); wurde am Spund, Schlauch und am Füllzapfen mit 3 Bänder obsigniert.

9. Ein 2 ½ fudriges Fass mit 1831er Most (ist 5 ½ Faust leer); wurde am Spund, Schlauch und Füllzapfen mit 3 Bänder versiegelt.

10. Ein Fass mit 1 ½ Fuder angeblich haltend, mit 1819er und anderen Jahrgängen gemischt. Ist 6 Faust voll, 6 ½ Faust leer, wurde am Spund obsigniert, wegen täglichen Bedarfs aber zum Gebrauch am Fasszapfen ohne Versiegelung belassen.

2 größere – leere – Fässer werden dahier angemerkt.

Die Kellertür wurde übrigens, da der Keller für die Haushaltung nicht entbehrt werden kann, nicht versiegelt.

Hierauf wurden die sämtlichen vorhandenen Schlüssel in einem Paket – unter doppeltem Siegel – vom Bürgermeisteramtsvorsteher in Verwahrung genommen und diese Obsignatur geprüft und beschlossen.

Zur Beglaubigung:
M. Klug
A. Fuchs“

Die beteiligten Personen sollen kurz vorgestellt werden:

a) Magistratsdiener Georg Joseph Knüttel (*8.6.1775 †21.3.1848) war auch

Stadtkirchner und diente ebenfalls als Polizeidiener. Er wohnte am Kirchberg 19.

b) Beglaubigt wurde dieses Protokoll vom damaligen Bürgermeister Michael Franz Klug (*10.12.1795 †24.3.1867), der als Kaufmann agierte und auch ein Auswandererbüro führte, wohnhaft in der Marktstr. 36.

c) Beteiligt war noch der Stadtschreiber Anton Nikolaus Fuchs (*28.2.1774 †26.7.1843), der in der Marktstr. 58 wohnte.



Im Keller befanden sich mehrere Fässer

3) Testamentsvollstreckung

Anschließend erfolgte eine genaue Spezifizierung der vorhandenen Gegenstände, wie z.B. Nr. 100: Verschiedene Bücher, moralischen und religiösen Inhalts, Wert 1 fl (Gulden), 41 kr (Kreuzer),

Nr. 101: zwei messingene Einsatz-Gewichte, Wert 30 kr,

Nr. 102: zwei eiserne Gewichte und ein Gewichtsstein, Wert 18 kr,

Nr. 103: zwei Kaffeelöffel und 2 Messer, Wert 25 kr.

Des Weiteren gab es eine konkrete Auflistung der Forderungen, die Neuberger an seine Kunden hatte; hier einige Beispiele:

1 Joseph Müller von hier, Darlehen: 140 fl, Zinssatz 5 %,

2 Adam Dickert von Heugrumbach, Darlehen: 400 fl, Zinssatz 5 %,

3 Ambros Gernart von Heugrumbach, Kaufschilling: 49 fl 30 kr, ohne Zinsen,

5 Anton Grömling von hier, Zahlungsanweisung: 99 fl 3 kr, ohne Zinsen,

6 Jörg Ursprung von hier, Holzlieferung: 27 fl, ohne Zinsen,

9 Michael Schneider von Gänheim, Darlehen: 25 fl, 5 % Zinsen,

12 Georg Mayer von hier, Darlehen: 146 fl 15 kr, 5 % Zinsen,

20 Michael Schneider von Reuchelheim Darlehen: 183 fl 34 kr, 2 ½ % Zinsen,

27 Johann Stark von Halsheim, Konkurs: 9 fl 33 kr,

29 Joseph Fischer von hier, Darlehen: 313 fl, lt. Hypothekenbrief,

33 Adam Zang von hier, Zahlungsanweisung: 133 fl,

38 Maria Wagner, Witwe von hier, Darlehen: 100 fl,

40 Georg Feser Schreinerswitwe von hier, Darlehen: 400 fl,

68 Georg Keller Witwe von hier, Viehkaufschilling: 110 fl,

71 Georg Leußer, Gerber von hier, Viehkaufschilling: 31 fl 15 kr,

73 Philipp Bauer von Gänheim, Viehkaufschilling: 33 fl,

98 Adam Deichelmann von Binsbach, Darlehen: 60 fl

121 Georg Strobel, Dorfmüller von Heugrumbach, Gutskaufschilling: 21 fl 50 kr,

150 Johann Späth jung von Gänheim, Darlehen: 143 fl, 5 % Zinsen,

190 Philipp Zang von hier, Darlehen: 166 fl, 5 % Zinsen,

192 Peter Finger, Schreiner von hier, Güterkaufschilling: 64 fl, 5 % Zinsen,

233 Georg Freitag von Reuchelheim, Kaufschilling: 50 fl, 5 % Zinsen,

236 Michael Krapf von Heugrumbach, Darlehen: 280 fl, 5 % Zinsen.



Die Bestandsaufnahme war sehr akribisch: Auch die Gewichte wurden notiert

Insgesamt waren es 578 Positionen, die in dem Schuldnerbuch aufgeführt sind. Natürlich kamen einige Personen mehrmals vor. Bemerkenswert ist, dass Neuberger seine Schuldner im Wesentlichen im nahen Umfeld hatte; vor allem von Gänheim/Binsbach bis Reuchelheim. Anscheinend beachtete er schon damals das Regionalprinzip, das später für die

Raiffeisenbanken wichtig sein sollte. Je näher der Schuldner war, desto besser kannte man dessen Bonität.

Es ist auch nicht sicher, ob die aufgeführten Beträge alle noch gültig waren. So ist z.B. unter der Ziffer 246 ein Andreas Megner (*9.2.1770 †12.7.1828), Bäcker aus Heugrumbach, aufgeführt, der noch 45 fl schuldete, aber schon 1828 starb. Er war der Wirt des ‚Goldenen Stern‘ in der Julius-Echter-Str. 19.

Es waren große Beträge für die damalige Zeit: Hundert Gulden war ein sehr ansehnlicher Betrag, wenn man die damalige Kaufkraft gegenüberstellt. So konnte man dafür mehrere Wochen in einer einfachen Herberge wohnen oder etwa fünfhundert Kilogramm Brot kaufen.

Vermerkt wurde in dem Protokoll auch, dass in dem Nachlass mehrere ältere Bücher enthalten sind, die über die Handelsgemeinschaft des Erblassers als auch darüber hinaus dem Erblasser allein zustehen würden.

Bei der genauen Durchsicht der Truhen entdeckte man noch weiteres Mobiliar, wie z.B. eine genähte Bettdecke, eine hölzerne Schatulle mit einem Nähkissen, zwei kleine messingene Leuchter, zwei Schuhleisten usw.

Bei den Unterlagen fand sich noch ein Kassen-Buch, das bereits über 27 Jahre alt war. Die Erben wünschten, dass ihnen dieses Buch ausgehändigt wird, damit sie es studieren könnten. Sollte es bedeutsame Einträge beinhalten, würden sie es beim Verteilungstermin wieder vorlegen.



Auch die Schuhleisten wurden inventarisiert

Natürlich gab es nicht immer Einigkeit innerhalb der drei Erben: So beklagte sich Hayum Neuberger am 6. Juli 1832 beim Landgericht, dass sich die Miterben Sichel einfach aus Arnstein entfernten, ohne dass sie erklärten, wohin sie fuhren und ohne dass sie einen Vertreter benannten. Das Gericht beschloss, dass die Inventur unterbrochen wird und am 23. Juli fortgesetzt würde. Dabei müsste Simon Sichel oder eine von ihm bevollmächtigte Person unbedingt daran teilnehmen. Sollte dies nicht der Fall sein, würde von Amts wegen eine andere Person bestimmt, deren Kosten Simon Sichel übernehmen müsse. Da die Erbin Sichel diese Anweisung erforderlich machte, müsse sie auch die Kosten hierfür bezahlen. Nun, jedes Blatt, das mit den Behörden gewechselt wurde, kostete in diesem Fall fünf Kreuzer. Bei manchen Behördenschreiben stiegen die Preise für ein Blatt Papier bis zu mehreren Gulden.

Am 18. Juli ging es dann weiter mit der Inventur, wobei alle Erben anwesend waren. Gefunden wurden dabei u.a. auch drei Beutel mit 540 fl, 500 fl und 432 fl. Na ja, damals gab es noch keine Bank, zu der man sein Bargeld bringen konnte.

Da die Sabbat-Zeit herangekommen war, beschloss man, die Inventur zu beenden. Außerdem war zu überprüfen, ob man alle diese voluminösen Papiere ansehen müsse, da dies Zeit und Geld, insbesondere für das Landgericht, kosten würde. Die Erben einigten sich darauf, diese Papiere am nächsten Sonntag privat durchzusehen. Falls sich etwas Wichtiges



Moses Hellmann aus Heidingsfeld wurde als Vertreter bestellt

darin befinden sollte, würde das Landgericht hinzugezogen werden. Das Kästchen mit den Papieren wurde dann einstimmig Jonas Frank zur Aufbewahrung übergeben. Da die beiden auswärtigen Erben den Weg jedes Mal nach Arnstein zu weit ansahen, bevollmächtigten sie Moses Hellmann aus Heidingsfeld mit ihren Interessen und erklärten sich gleichzeitig einverstanden, dass Hellmann über alles in ihrem Interesse verfügen kann. Obwohl Moses Hellmann beauftragt war, zeigten die Listen der folgenden vielen Protokolle nie die Unterschrift von Hellmann, sondern nur die der drei Erben.

Bei einer der nächsten Inventuren, die fast täglich abgehalten wurde, fand sich ein Paket mit dem Testament von Joseph Hayum Neuberger. Man war sich einig, dass dieses Paket von Hayum Neuberger so lange aufbewahrt würde, bis die Inventur vollständig beendet sei.

Anscheinend waren die Sichels nicht ganz zufrieden oder es war ihnen der Weg von Bütthard nach Arnstein zu weit, denn sie beauftragten am 9. August 1832 den Rechtsanwalt Uhl aus Würzburg, ihre Interessen wahrzunehmen. Zusätzlich sollte ihn wieder Moses Hellmann vertreten.

Ende Juli 1832 tauchte ein Testament von Joseph Samuel Neuberger auf, das dieser am 24. Februar 1830 geschrieben und das Joseph Neuberger jung zur Aufbewahrung erhalten hatte. Sie fanden es in einer großen Truhe im Wohnzimmer. Sehr eigentümlich! Die Erben erklärten einstimmig, dass dieses Testament keinen Einfluss auf die bisherige Verteilung der Erbmasse haben sollte. Es fanden sich eine Menge von Papieren, darunter ein Forderungsbuch mit 128 Schuldnern. Die Truhe wurde wieder versiegelt und dem Landgericht anheimgestellt, die Unterlagen zu prüfen.



Im Wohnzimmer fand sich auf einmal eine Truhe mit dem Testament...

Im August war dann anscheinend das Ende der Inventur. Danach gab es diese Aufstellung:

	fl	kr	Art
A)	1472	-	Bares Geld
B)	22.953	8	Sonstige Aktivposten
C)	601	29	Mobilien
D)	972	-	Wein
	25.998	37	Summe

Trotz des riesigen Vermögens waren sich die Erben nicht grün: Am 1. Oktober 1832 wurde festgehalten, dass im Keller von Joseph Neuberger jung (*4.5.1794 †27.10.1864), dem Sohn von Hayum Neuberger, zwei Fässer Wein liegen, die zum Erbe gehörten. Joseph Neuberger erklärte, dass an den Fässern nichts verändert wurde. Es wurde deshalb vom Gericht angeordnet, dass auch diese Fässer versiegelt werden müssen und zwar am Schlauch und am Lochzapfen.



Man war sehr misstrauisch: Auch alle Fässer mussten versiegelt werden.

Einen Tag später kam Joseph Neuberger noch einmal und gestand, dass er erst gestern noch ein Ehebett gefunden habe. Auch kam ein hiesiger Bettler namens Philipp Martin (*14.1.1795 †25.4.1842) zu ihm, der sich von Joseph Neuberger alt fünfzehn Gulden geliehen hatte und Joseph wollte diese Schuld bei Gericht angeben. Er wäre gerne bereit, die beiden Punkte zu beeiden. Doch Simon Sichel war am 30. Oktober sicher, dass noch mehr Tatbestände vorhanden seien, die den Wert der Erbschaft gedrückt hätten. Es muss also ein erhebliches Misstrauen zwischen den Geschwistern und vor allem gegenüber den Schwagern geherrscht haben.

Die Sichels wohnten in Bütthard und deshalb war ihnen der Weg nach Arnstein zu weit



Der Landrichter ordnete am 2. November an, dass eine Verteilung stattfinden würde, an der auch Simon Sichel teilnehmen müsse. Diese fand am 13. November im Landgericht in der Burg statt, wobei zu diesem Termin Hayum Neuberger, Joseph Neuberger, die Witwe Feyla erschienen, sowie Simon Sichel, Hayum Frank, Samuel Liebermuth von Theilheim und Moses Hellmann von Heidingsfeld. Anscheinend waren die großen Beträge bereits ausgezahlt, denn an diesem Termin erhielt Simon Sichel 6.000 fl, die in drei Raten ausbezahlt werden sollten. Außerdem würde er von Feil Silberthau noch fünf Gulden erhalten. So wie es sich liest, wurden die oben genannten Gegenstände versteigert und Simon Sichel hatte die Ehebetten ersteigert und diese wurden ihm ohne Gegenleistung überlassen. Dafür verzichtete Simon Sichel im Namen seiner Ehefrau auf alle weiteren Forderungen. Diese Urkunde kostete gleich sieben Gulden!



*Die Verhandlungen wurden im Amtsgericht in der Burg abgehalten
(Radierung von Olga Knoblach-Wolff)*

Eine weitere Verteilung der Erbmasse fand am 26. November 1832 in der Wohnung des Joseph Neuberger statt: Die Witve von Joseph Neuberger erhielt als erste 7.000 fl, die anderen Erben bekamen jeweils 1.750 fl. Es wurde minutiös aufgezeichnet, von welcher Forderung welche Beträge eingingen. Es handelte es sich um vier Kladden, bei denen Beträge notiert waren. Man kann sich vorstellen, dass nicht alle Forderungen reell waren, zum Teil waren sie schon bezahlt, zum Teil konnten die Schuldner den fälligen Betrag nicht sofort entrichten. Eine Übersicht über die vier Kladden, wie viele Schuldner zahlten:

Kladde 1: 20, Kladde 2: 36, Kladde 3: 52, Kladde 4: 79

Daraus lässt sich erkennen, dass bei der ältesten Kladde kaum noch Zahlungen vorhanden waren. Die vierte Kladde wurde nun in drei Posten aufgeteilt. Die Kladden und Posten wurden mit einem äußerst komplizierten System unter den restlichen Erben verlost, weil Simon Sichel schon seinen Erbanspruch mit sechstausend Gulden ausbezahlt erhielt.

4) Vergleich zwischen Feyla und Hayum Neuberger

Am 10. Februar 1833 schlossen die Witwe Feyla und der Neffe Hayum Neuberger einen Vergleich:

„Zwischen Hayum Neuberger von Arnstein einerseits und der Witwe des Joseph Neuberger alt, Hannah Feyla Neuberger, unter Beistand des Samuel Liebermuth von Theilheim andererseits, im Betreff der Auseinandersetzung der zwischen Hayum und Feila Neuberger bisher bestandenen Compagnie hinsichtlich mehrerer Aktionsaußenstände - dann im Betreff der Verlassenschaftskosten:

1) Hayum Neuberger übernimmt die Tragung der Verlassenschaftskosten sowie die Begräbniskosten, die Gerichtskosten, die Stempelgebühren, die außergerichtlichen Inventurkosten, die sämtlichen Auslagen für gute Zwecke zum Seelenheil des verlebten Joseph Neuberger alt, insbesondere die Kosten wegen der sachlichen Erbauskünfte, kurz sämtliche Kosten, sie mögen Namen haben, welche sie wollen, wogegen die Witwe Feyla dem Hayum Neuberger zweihundertzwanzig fl bar ausbezahlt.

2) Die Erbkaufssumme von 8.000 fl, welche die Witwe Feyla Neuberger infolge getroffener Übereinkunft aus der Verlassenschaft ihres verlebten Mannes Joseph Neuberger durch Los erhielt, sowie zu dem sachlichen Erbaufkauf gehören viele



Ein halber Gulden aus dem Jahr 1838

Aktionskapitalien, welche früher gemeinsam Eigentum des Hayum Neuberger und Joseph Neuberger alt waren. Da es nun der Wille des Hayum Neuberger und der Witwe Feyla Neuberger ist, die bisher bestandene Gemeinschaft zur Beseitigung aller Streitigkeiten so schnell als möglich ist aufzuheben, so kommen beide dahin überein:

a) Die Witwe Feyla Neuberger tritt dem Hayum Neuberger die in der Anlage I Lit. A verzeichneten Aktivposten im Betrag von 2,254 fl 58 kr, welche zu ihrem Los gehörten, eigentümlich ab, wogegen Hayum Neuberger der Witwe Feyla Neuberger die in der Beilage 1 Lit. B verzeichneten bisher ihm gehörigen Aktivposten im Betrag von 2.055 fl 1 kr eigentümlich abtritt, und zugleich für die Liquidität, keineswegs aber für die Erhebbarkeit, der Witwe haftet.

Hayum Neuberger und Feyla Neuberger haben in Betreff der Zession der abgetretenen Forderungen gegenseitig keine Ansprüche zu machen, sondern dieselben lediglich noch dem in den beiden Verlassenschaftsakten befindlichen Verzeichnisse der Aktivkapitalien angeführten Maßstab zu erheben.

Laut dem Verzeichnis der gegenseitig abgetretenen Beträge ergibt es sich, dass Hayum Neuberger 191 fl 5 kr zu viel erhalten hat und macht sich verbindlich, deshalb solche der Witwe Feyla Neuberger bar folglich herauszugeben.



Ein Kreuzer aus dem Jahr 1833

b) Hinsichtlich den in den Beilagen 2 und 3 verzeichneten Aktivposten kommen beide dahin überein, durch das Los zu entscheiden, wer der Eigentümer dieser Forderungen werden soll, die Verlosung wurde vorgenommen und gewann

- das Los Nr. I im Betrag zu 1.911 fl 2 kr Feyla Neuberger,
- das Los Nr. II im Betrag von 1.912 fl 9 ½ kr Hayum Neuberger.

Zur beiderseitigen Gleichstellung zahlt Hayum Neuberger der Witwe Feyla Neuberger 33 ½ kr sogleich bar heraus.

c) Die Beilage 4 enthält Forderungen, welche zurzeit noch gemeinschaftlich Eigentum des Hayum Neuberger und der Witwe Feyla Neuberger nach dem Inhalt des Inventariums sind. Hayum Neuberger macht sich verbindlich, die sämtlichen, in diesen Beilagen verzeichneten, zurzeit noch kündbaren Posten, den Schuldner aufzukündigen binnen 6 Monaten, das Geld zu erheben, und der Witwe Feyla Neuberger die ihr davon gebührenden Anteile auszuhändigen; die nicht eingezogenen oder zurzeit noch nicht erhebaren Posten fallen mit Ausnahme der Feyla zu.

fl	kr	Schuldner
331	30	Niklaus Heulers Witwe zu Marbach
30	52	dieselbe
16	30	dieselbe
137	6	Cunigunde Denningers Erben
71	45	Adam Deichelmann zu Binsbach
496	30	Niklaus Stark von hier
184	12 ½	Johann Weth von hier
4	30	Kosten
1.272	53 ½	Gesamtbetrag

Nach Verlauf der oben bezeichneten 6 Monate von heute an gerechnet - in zwei Teile geteilt und jeder Teil hiervon seinen bestimmten Anteil entweder nach Übereinkunft oder durch das Los erhalten.

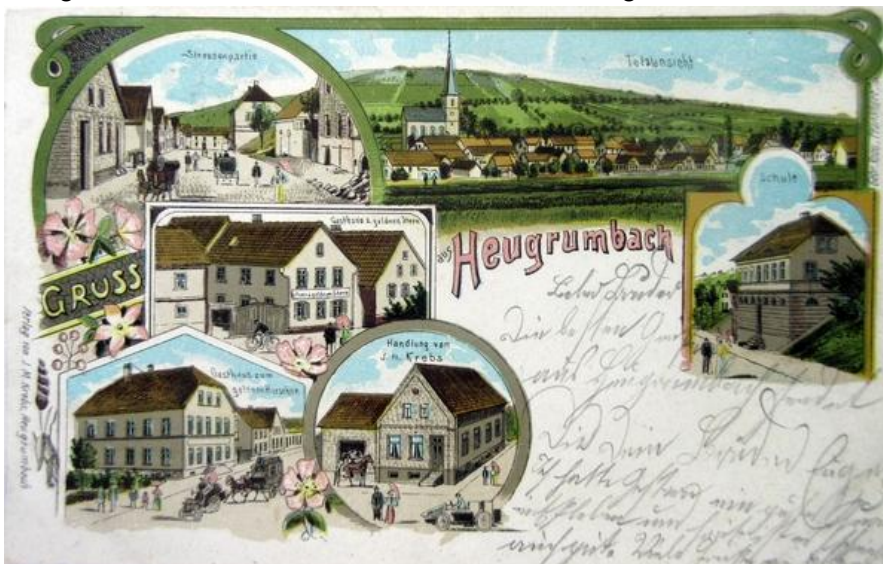
Die vorbezeichneten ausgenommenen Posten zu 1.272 fl 53 ½ kr sind schlechtstehend und sollen zurzeit noch gemeinschaftlich Eigentum bleiben, bis etwaigen Eintritt besserer Umstände der Schuldner.

3) Für den Fall, dass sich noch Forderungsposten vorfinden sollten, welche in das errichtete Inventar nicht eingetragen sind, verzichtet die Witwe Feyla Neuberger auf alle Ansprüche hierauf und sollen die sich etwa noch vorfindenden Forderungsposten sämtlich allein Eigentum des Hayum Neuberger sein.

Zum Beweis allseitiger Zufriedenheit mit vorstehender Übereinkunft unterzeichneten sich eigenhändig.

Hayum Neuberger, Feyla Neuberger, Samuel Liebermuth als Beistand“

In der oben erwähnten dreiseitigen Beilage 1 Lit. A mit der Forderungssumme von 2.254 fl 58 kr finden sich wieder viele Namen aus Arnstein, Binsbach, Büchold, Gänheim usw. so z.B. Michael Steinbach, Arnstein, Johann Späth, Gänheim, Barbara Wütscher Witwe, Arnstein, Johann Wecklein, Binsbach, Franz Hofmann, Arnstein, Adam Dickert, Heugrumbach usw. Bei allen Namen sind Beträge zwischen acht und 204 Gulden vermerkt.



Ein Georg Willert aus Heugrumbach
hatte immerhin 439 Gulden zu bezahlen

Die Beilage 2 Lit B enthält nur eine Seite mit nur elf Schuldnern, dafür eine Reihe Großposten mit über vierhundert Gulden, darunter Georg Willert aus Heugrumbach mit 439 fl 10 kr.

Um Kosten zu sparen, sprachen am 11. Februar 1833 die drei Erben Hayum, Joseph und Feila, die diesmal mit Feyla unterschrieb,

Neuberger beim Landrichter Burkardt vor und baten, dass sie unter sich einen Teil des Erbes verteilen dürften. Der Landrichter entsprach ihrem Wunsch und gab die Summe von 26.895 fl frei zur eigenhändigen Verteilung. Damit erklärte er die Nachlassbearbeitung für abgeschlossen. Die Gebühren für diesen Beschluss betrugen 52 fl.

Nachdem die Forderungsliste und das Mobiliar aufgeteilt waren, ging es am 12. Februar 1833 beim Landgericht Arnstein unter Leitung des geprüften Rechtspraktikanten Ploner noch um die Bestandsaufnahme des Weines. Anwesend waren Hayum Neuberger, Witwe Feyla Neuberger nebst ihrem Beistand Semmel Eisenmann aus Theilheim und Johann Neuberger jung. Dazu begab man sich anschließend in den Keller von Joseph Samuel Neuberger, wo man die vom Landgericht angebrachten Siegel unverletzt fand. Es wurden drei Fässer

vorgefunden, die angeblich eines mit Wein aus dem Jahr 1818, eines aus dem Jahr 1828 und das letzte Fass mit einem Gewächs von 1811 beinhalteten.

Dann ging es in den Keller von Joseph Neuberger jung, wo man zwei Fässer mit den Jahrgängen 1831 und 1818 vorfand. Weiter war nichts veranlasst. Die Kosten des Landgerichts für diese Maßnahme betrugen 20 fl 27 ½ kr.

Das Landgericht gab den Erben am 13. Februar den Auftrag, den Wert der Hinterlassenschaft zu schätzen. Dabei sollen nur die größeren Posten herausgegriffen werden:

Art	Gulden
Ein Wohnhaus Nr. 143 in der unteren Gasse gegenüber der Synagoge und Joseph Neuberger jung, samt Hof und Stallung	650
5 Eimer 1828er Wein, pro Eimer 7 fl (ein Eimer waren 80 Liter)	35
1 Eimer 1811 Wein	28
2 Betten zu je 25 fl	50
1 Paar goldene Ohrgehänge	11
4 goldene Fingerringe	11
1 goldene Halskette	10
1 silberne Bügeltasche	9



Immerhin war bei dem Nachlass auch einiger Schmuck dabei, wie z.B. Ohrringe

Der Gesamtwert dieser Gegenstände wurde mit insgesamt 896 fl 36 kr bewertet. Dabei überrascht der hohe Wert der Betten mit 50 fl (im Vergleich zum Wohnhaus). Auch in anderen Nachlässen aus dieser Zeit wurde ein Bett eigens aufgeführt. Man kann davon ausgehen, dass damals vor allem Strohsäcke als Schlafmöglichkeit genutzt wurden und ‚Betten‘ mit Daunen gefüllte und damit sehr teure Gegenstände waren. Weiter auffallend ist, dass der

Goldschmuck auch dem Erbe zugerechnet wurde, nachdem er doch bestimmt der Witwe gehörte, zumindest in der Praxis. Geschätzt wurde das Inventar durch den Bäckermeister und Magistrat der Stadt Arnstein Franz Wilhelm Urlaub (*17.6.1774 †1.6.1843), den Glasermeister und Magistrat Johann Michael Mayer (*21.2.1776 †28.9.1859) und den Weißgerber und Magistrat Michael Mayer (*21.2.1776 †28.9.1859). Wie man sieht, lud man zu dieser verantwortungsvollen Aufgabe nur Honoratioren der Stadt ein.

Hier liest man auch zum ersten Mal, dass die Goldgasse im Jahr 1833 ‚Untere Gasse‘ genannt wurde.

5) Eine Pflegetochter taucht auf

Am 25. April 1833 schrieb Landrichter Burkardt an das kgl. Landgericht Arnstein und an das kgl. Landgericht Werneck:

„Verlassenschaft des Joseph Neuberger alt dahier.

Die Erben des rubrizierten (= im Betreff genannten) Nachlasses haben der Feil Silberthau, einer noch minderjährigen Tochter des Juden Faust Silberthau von Theilheim, welche der Erblasser zu sich in Pflege genommen hatte, eine Summe von fünfhundert Gulden geschenkt, welche kündlich bei Hayum Neuberger dahier erhoben werden kann.

Dies eröffnet man mit dem Ersuchen, zur Verwaltung dieses Vermögens einen tauglichen Vormund aufzustellen und solchen - welcher mit gehörigem Ausweis - zur Erhebung des Geldes hierher zu beordern.

Für sichere Anlegung des Kapitals wird belobte Behörde schon als obervormundschaftliche Behörde sorgen.

Hochachtungsvoll - Königliches Landgericht - J. V. Burkardt, Landrichter“



Überraschend für manche Angehörige tauchte eine erbberechtigte Pflegetochter auf (Bild: Fliegende Blätter von 1899)

Überraschend ist, dass der eigene Landrichter an seine Behörde schreibt. Bei Feil Silberthau dürfte es sich um eine Nichte von Feyla Neuberger gehandelt haben, wahrscheinlich ihr Patenkind. Der Betrag von 500 fl war relativ hoch, wenn man bedenkt, dass das Wohnhaus der reichen Neuberger mit 650 fl bewertet wurde. ‚Kündlich‘ bedeutet, dass das Kapital erst bei Hayum Neuberger gekündigt werden musste.

Landrichter Burkardt schrieb am gleichen Tag auch einen Brief an das Landgericht Mellrichstadt, dass dieses den Miterben Jonas Frank aus Oberstreu auffordern solle, für das arme Dienstmädchen Feil Silberthau aus Theilheim einen Betrag von 150 Gulden dem Landgericht Werneck zuleiten solle, damit diese als obervormundschaftliche Behörde das Geld sicher anlegen könne. Der Betrag war ein Teil der Gesamtsumme von 500 fl.

Damals waren die Gerichtsverhältnisse noch nicht so übersichtlich wie heute, denn Landrichter Burkardt erhielt vom ‚Freiherrlich von Gebtsattel’schen Patrimonialgericht Lebenhahn‘ aus Unsleben am 10. Juli 1833 die Mitteilung, dass Jonas Frank aus Oberstreu gebeten wurde, den Betrag an Feil auszuzahlen. Er erklärte am gleichen Tag gegenüber dem Gericht, dass er dies nicht sogleich erledigen könne, da er den ihm zustehenden Erbteil noch nicht von seinem Schwager Hayum Neuberger und dessen Sohn Joseph erhalten habe. Diese werden diese Gelder in der Art auszahlen, dass Jonas 100 Carolin an Martini 1833 und 100 Carolin an Martini 1834 von den beiden bekommen werden. Es war zum großen Teil üblich, dass an Martini - 11. November - bezahlt wurde, weil bis dahin die Bauern ihre Ernte verkauft hatten. Ein Karolin (die Schreibweise änderte sich regelmäßig)

war um 1833 elf Gulden wert, so dass Jonas Frank mit insgesamt 2.200 Gulden aus der Erbschaft rechnen konnte.

Landrichter Burkardt forderte am 8. Oktober 1833 das Landgericht Arnstein auf, den für Feil Silberthau reservierten Betrag von 500 fl am nächsten Donnerstag hier abzuliefern, damit das Geld umgehend an das Landgericht Werneck übergeben werden könne. Die Summe von 500 fl setzte sich aus drei Beträgen zusammen: 300 fl von Hayum Neuberger, 150 fl von Jonas Frank und 50 fl von Simon Sichel. Das Landgericht Werneck bestätigte am 14. Oktober, dass die 500 fl eingegangen waren.

Der Unterschied zwischen Theorie und Praxis ist, dass es oft nicht so kommt, wie besprochen. So beklagte sich Jonas Frank am 6. Februar 1834 beim Landgericht Arnstein, dass ihm zwar ein Betrag von 2.000 fl an Martini 1833 zugesagt war, doch er ihn nicht erhielt. Anscheinend sollte dieser Betrag noch einmal gedrittelt werden, so dass Sichel klagte, dass er den Betrag von 666 fl 40 kr mit Verzugszinsen sofort gerichtlich eintreiben lassen wolle. Feyla und Joseph Neuberger sprachen daraufhin am 4. April - also fast zwei Monate später - beim Landgericht vor und versprachen, die geschuldete Summe zu bezahlen.

Am 23. November 1835 fand die Versteigerung der hinterlassenen Gegenstände von Joseph Neuberger Witwe, deren Todestag nicht bekannt ist, statt, wie die **Bekanntmachung** des Landgerichts Arnstein an der Anschlagtafel des Rathauses vom 9. November 1835 zeigt:

„Verlassenschaft der dahier verlebten Joseph Neuberger Witwe

Die zur rubrizierten Verlassenschaft gehörigen Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Betten, Weißzeug, ½ Fuder 1828er, 2 ½ Fuder 1833er, 2 ½ Fuder 1834er Wein, dann sonstigem Hausrat, werden am Montag, den 23. November früh 9 Uhr, auf dem Rathaus dahier gegen Barzahlung versteigert.“



Auch ein Dienstmädchen aus Theilheim erhielt 150 Gulden

6) Verlassenschaft Joseph Neuberger

Auch über den Neffen Joseph Neuberger jung, der mit hebräischem Namen Wolf Samuel hieß und im gleichen Haus wohnte wie Joseph Samuel Neuberger, liegt eine Verlassenschaftsakte vor.³



*Die Trauung von Joseph Neuberger jung nahm der Rabbi Mayer Leberecht aus Schweinfurt vor
(www.schweinfurt-evangelisch.de)*

Geboren war Joseph Neuberger jung am 17. Mai 1794. Verheiratet war er in zweiter Ehe seit dem 14. Dezember 1852 in Schweinfurt mit Sophia oder Hanna Haas (†2.1.1848); die Trauung nahm Mayer Leberecht (*1808 †1890) vor und Trauzeugen waren der Vorsänger, Schächter und Lehrer Bär Gattmann (*2.1808 †18.2.1887) und der Handelsmann und Schächter Faust Neumann (*9.2.1807 †18.1.1880), beide aus Arnstein. Bevor jedoch Joseph die Ehe eingehen konnte, musste er im November 1851 beim Arnsteiner Magistrat die Genehmigung dazu einholen. Dazu wurde beim Magistrat protokolliert:⁴

„Wird die beabsichtigte Wiederverhehelichung, nachdem der Nahrungsstand gesichert ist, die Verlobten einen guten Leumund besitzen und sonstige Hindernisse nicht bestehen, gestattet.“

Wichtig war damals vor allen Dingen, dass eine Familie nicht der Stadtverwaltung, speziell dem Armenpflegschaftsrat, zur Last fallen würde.

Joseph Neuberger war auch Delegierter bei der jüdischen Versammlung in Schweinfurt. Er starb am 27. Oktober 1864.

Josephs Sohn hieß Abraham Joseph Neuberger (sein hebräischer Vorname war Heinemann) und wurde am 23. September 1815 geboren. Verheiratet war er seit dem 4. März 1839 mit Hanna Frank (*23.9.1817 in Unterleinach †21.4.1879); die Trauung nahm der Oberrabbiner Friedmann aus Würzburg vor. Abraham starb am 24. Dezember 1867. Joseph Neuberger war auch Eigentümer des Anwesens Goldgasse 26.

Als reicher Mann in Arnstein hatte er auch großes Interesse am Geschehen in Arnstein. So bat er mit mehreren anderen Bürgern im Mai 1849 den Arnsteiner Magistrat, entlang des Schlegelflusses – das dürfte der kleine Bach gewesen sein, der in der Goldgasse floss und in den Schlegel mündete - einen Weg zu errichten. Der Magistrat stimmte in seiner Sitzung vom 13. Mai dafür; anscheinend gab es auch andere Bürger, die dafür plädierten.⁵

Anscheinend nahm es Joseph Neuberger mit den Vorschriften nicht sehr genau, denn der Magistrat notierte am 12. Januar 1852, dass er sich nicht an die feuerpolizeilichen Vorschriften gehalten habe und er deshalb eine Strafe von fünf Taler zahlen müsse.⁶

Eine weitere Strafe, doch diesmal nur fünfzehn Kreuzer, hatte Joseph Neuberger und Valtin Reuß wegen Feldfrevl zu bezahlen.⁷

Am 29. Juli 1846 gab Joseph Neuberger beim Landrichter Georg Anton Sotier (*1796 †1860) zu Protokoll:

„Joseph Neuberger von hier trägt vor:

Ich habe mich veranlasst gesehen, für den Fall meines Ablebens über meinen Nachlass besondere Verfügungen zu treffen, welche ich mit Einwilligung meiner Ehefrau Hanna in meinen Aufsatz eingeordnet habe, den ich hier verschlossen übergebe.

Zudem ich diese Verfügung ausdrücklich als einen von mir aus freiem Willen ohne Einfluss eines die Willensbestimmungsfähigkeit aufhebenden Umstandes ausgrenzenden Anordnung andurch anerkenne, bemerke ich zugleich, dass ich die Verrechnung meiner Ehefrau, welche wegen Krankheit vor Gericht nicht zu erscheinen vermag, aus besonderen Rücksichten eingegangen wissen will, falls etwa aus dieser Ursache diese letztwillige Verfügung in Bezug auf sie angefochten werden wollte oder könnte, solche jedenfalls als mein alleiniger letzter Wille aufrecht erhalten werden solle.

Ich stelle sofort die Bitte, dieses Testament nach meinem Ableben in Vollzug zu setzen.“

Landrichter Sotier beschloss, dass dieses Testament beim Landgericht deponiert würde und Joseph Neuberger dafür einen Hinterlegungsschein bekommt.

Zwei Jahre später, am 19. September 1848 war Joseph Neuberger wieder Gast beim Landgericht und trug vor:

„Ich bin inzwischen Wittiber geworden und habe mich veranlasst gefunden, mein Testament zu ändern. Demgemäß übergebe ich gegen Rücknahme des unterm 19. Juli 1846 bereits übergebene Testament gegen die Übergabe eines neuen mit der Aufschrift ,Testament des



Grabstein von Sara Neuberger
in Schwanfeld

Joseph Neuberger von Arnstein' und erkläre, das zurückgenommene als aufgehoben und das neuerlich Deponierte für wirksam. Es wurde aus freiem Entschluss ohne Einfluss eines meiner Willenbestimmungsfähigkeit schwächenden oder aufhebenden Momentes erstellt.

Ich bitte, solches zu deponieren und seinerzeit in Vollzug zu setzen.“

Nach dem jüdischen Sterberegister starb Sophia Haas am 2. Januar 1848 durch an von Dr. Gallus Nickels konstatierten Geisteskrankheit. Sie wurde durch Moses Schloss am 4. Januar in Schwanfeld beerdigt.⁸

Wieder zwei Jahre später, am 7. Juni 1850, sprach Joseph Neuberger beim Landrichter Sotier vor, der von seinem Assistenten Jakob Rosenberger (17.1.1823 †25.5.1860) unterstützt wurde:

Joseph Neuberger von hier, dem Gericht mehrfach bekannt, trägt vor:

„Besondere Gründe bestimmen mich, mein vom 19. September 1848 übergebenes Testament zu widerrufen und neue andere letztwillige Verfügung zu treffen.

Nachdem ich nun Letztere mit meinem Siegel verschlossen übergebe, stelle ich die Bitte, ersteres mir zurückzugeben und letzteres nach meinem Ableben in Vollzug zu bringen.“

Landrichter Sotier beschloss, das Testament unter der Nummer 226 zu deponieren und das bisherige zurückgeben zu lassen.



Die Arnsteiner Synagoge nach der Renovierung



Umschlag für das Testament von 1846 von Joseph Neuberger

7) Testament von Joseph Neuberger

Das Testament wurde am 3. Juni 1850 errichtet und wurde am 9. November 1864 eröffnet. Es lautete:

„Letzter Wille des Joseph Neuberger in Arnstein

Ich, der unterzeichnete Joseph Neuberger dahier, habe für den Fall meines Ablebens verschiedene Verfügungen über mein Vermögen getroffen, welches ich gesunden Verstandes und mit reichlicher Überlegung in folgenden Punkten als meinen letzten Willen ansetze.

§ 1

Nach meinem Tod ist mein Sohn Abraham Neuberger dahier oder dessen eheliche Kinder Erben meines sämtlichen hinterlassenen Vermögens.

§ 2

Dieselben sollen aber gehalten sein und zu besorgen haben, folgende Punkte:

1) Gleich nach meinem Ableben sollen 25 fl an notbedürftige Juden dahier und 15 fl an notbedürftige Christen dahier ausgezahlt werden.

2) An meinem Begräbnis sollen 25 fl an arme Juden, die sich beim Begräbnis eingefunden, oder sollten sich keine Notbedürftige auffinden, andere arme Juden, die in hiesiger Umgegend wohnen, verteilt werden.

Die Verteilung zu 1) oder 2) bleiben dem Ermessen meiner Erben überlassen und hoffe ich, dass solches gewissenhaft nur an solche gegeben wird, die auch notdürftig sind.

3) Die Kosten für das Trauerlicht, welches im ersten Trauerjahr in der Synagoge dahier 12 Monate lang zu brennen hat, zu tragen und zu finanzieren.

4) Von fünf jüdischen unterrichteten religiösen Männern ist während des Trauerjahres von Tag der Beerdigung an für meine Seele zu beten. Jeder dieser fünf Männer erhält zur Belohnung acht Gulden.

5) Haben ferner meine Erben Sorge zu tragen, dass nach Ablauf des Trauerjahres mir ein anständiger Grabstein zu einem Ankaufspreis von wenigstens zwölf Gulden auf mein Grab gesetzt und derselbe gut unterhalten wird.

§ 3

Unmittelbar nach dem Tode des Josef Neuberger soll aus seinem hinterlassenen Vermögen achthundert Gulden rheinisch gegen hypothekarische Versicherung verzinslich ausgeliehen werden und für immer und ewige Zeiten unter dem Titel:

Josef Neuberger'sche Stiftung



Achthundert rheinische Gulden waren für die Stiftung von Josef Neuberger reserviert

und für notdürftige Israeliten ausgeliehen bleiben. Die Zinsen sollen folgender Art in Vollzug gebracht werden:

So lange mein Sohn Abraham Neuberger am Leben ist, bleibt es demselben überlassen, die Zinsen an die notbedürftigsten Israeliten dahier oder unter Vormundschaft zum Ankauf des benötigten Winterholzes oder Astmengen zu

verwenden, oder auch in anderen Unglücksfällen an Arme zu geben.

Nach dessen Ableben aber sollen.

I.) am Sterbetag des Josef Neuberger ein Wachslicht in der Synagoge dahier 24 Stunden lang brennen,

II.) soll in jedem Jahre am Sterbetag des Neuberger in hiesiger Synagoge ein Schiur⁹ vom hiesigen Vorsänger gelesen werden, wofür 2 fl zu zahlen sind und hernach das sogenannte Lernkaddisch von einem religiösen frommen Mann gesagt werden, dafür sind ebenfalls 2 fl

zu zahlen; es kann auch unter Umständen für das Kaddisch¹⁰ mehr als für den Schiur bezahlt werden;

III.) sollte der Fall eintreten, dass zu befürchten wäre, dass an den Jahrtagen des Joseph Neuberger kein Rabbi da ist, und zehn volljährige männliche Personen in der Synagoge den Schiur und das Kaddisch nicht verrichten können, so sollen von anderen Orten Mannspersonen, die notdürftig sind, dazu berufen und ein jeder nach Umständen aus den Zinsen belohnt werden.

IV.) Der Rest der Zinsen wird an hiesige Arme und jene aus meiner Verwandtschaft verteilt, jedoch haben die hiesigen Israeliten, die nur eine Vermögensanlage von 300 fl und weniger haben und an den israelischen Gemeindeumlagen mitzahlen müssen, den Genuss von 1 %, sohin 8 Gulden erhalten, wofür dieselben aber auch zu sorgen haben, dass die alljährlich am Sterbetag oben angegebene Anordnung auch gehalten werden könne, denn im Fall dies nicht möglich ist, weil hiesige Israeliten durch ein Verhalten von Bosheit oder Leichtsinn dies hintertreiben wollten, so verfüge ich



Damit kein Jude zum Bettler werden sollte, war die Stiftung von Josef Neuberger gedacht (Fliegende Blätter von 1878)

V.) dass die Judenschaft zu Schwanfeld, Bez. Werneck, den Auftrag erhalten soll, den Schiur und das Lernkaddisch zu besorgen. Daher auch jene Bestimmung zu II), die dafür für den Vorsänger und Kaddichsager in Schwanfeld gelten sollen und sollen auch jene acht Gulden, welche ich für die hiesigen Israeliten, die unter 300 fl Vermögen Steuern zahlen, bestimmt sein, jenen der Gemeinde Schwanfeld zugewendet werden.

VI.) Für den Fall aber, dass weder hier noch aus meiner Verwandtschaft als auch in Schwanfeld notbedürftige Israeliten wären, so sollen die Zinsen an andere israelitische Gemeinden hiesiger Gegend, die Notbedürftige haben, verabfolgt werden.

VII.) Die Verwaltung dieser Stiftung sowie die Verwendung der Zinsen nach Wegfall der bereits von mir gegebenen Bestimmungen soll dem Senior der Familie Neuberger, welcher sich dahier aufhält und das gesetzliche Alter erreicht hat, übertragen werden; sollte aber in späteren Jahren von dieser Familie keiner mehr hier sein, so möge vom kgl. Gericht ein kautionsfähiger Israelit als Verwalter dieser Stiftung verpflichtet werden.

§ 4

Sollte wider Erwarten mein Sohn Abraham vor mir versterben, so beauftrage ich meine Erben, nämlich die ehelichen Kinder meines Sohnes, von einem ordentlichen religiösen Mann dahier oder wenn sich dahier zu dieser Funktion kein geeigneter finden sollte, in Schwanfeld, das ganze Trauerjahr ein Lernkaddisch in der Synagoge vorbeten zu lassen und soll an a) dem den Schiur betenden 20 fl und b) dem Kaddischgebet Verrichtenden 30 fl nach Verlauf des Trauerjahres von meinen Erben ausgezahlt werden. Ich mache es aber den beiden Männern zur Pflicht, ihre Funktion auch pünktlich wahrzunehmen.

Zur Bekräftigung dieses niedergeschriebenen Testaments habe ich dasselbe durchgelesen, eigenhändig unterschrieben und gesiegelt und bemerke, dass, falls solches als förmliches Testament nicht zu Recht bestehen könnte, doch als Codizil (= einseitig jederzeit widerrufliche letztwillige Anordnung) betrachtet, und auf jede mögliche Weise aufrechterhalten und aufs Genaueste in Vollzug gesetzt werden soll.

Sollte entgegen Erwarten dieses Testament von irgendeinem Beteiligten angefochten werden, so erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass derselbe von aller und jeder Erbschaft von dem von mir herrührenden Vermögen, mit Ausnahme des ihm gesetzlich gebührenden Pflichtteils, ausgeschlossen bleiben möge.



Jüdischer Rabbi aus dieser Zeit

Zur Erfüllung dieses meines letzten Willens habe ich dieses Testament beim Königlichen Landgericht dahier hinterlegt.“

Dazu einige Anmerkungen: Auch bei den Juden waren die Frauen weniger wert, denn sonst hätte Joseph Neuberger bereits für seine zwei Jahre vorher verstorbene Gattin in Schwanfeld einen Grabstein besorgt. Immerhin war er so tolerant und hat neben den Juden auch die Christen von seinem Erbe partizipieren lassen. Das Holz gehörte entweder der Stadt oder reichen Grundbesitzern und die holten selbst ihr Holz zum Bauen oder zum Schüren. Oft mussten die armen Leute zu Beginn des 19. Jahrhunderts frieren, weil sie kein eigenes Holz hatten. Die nächsten Juden in der Umgebung lebten in Bonnland und in Thüngen.

Über diese Stiftung gibt es bereits seit 2018 eine eigene Chronik.¹¹

Abraham Neuberger erschien am 9. November 1864 beim Landgericht Arnstein und erklärte, dass sein Vater verstorben sei und erklärte an Eides statt, dass der Nachlass auf 12.000 fl geschätzt sei und dass er davon der Witwe des Erblassers noch 5.200 fl zahlen sowie 800 fl an seines Vaters Stiftung geben müsse. Da Abraham das einzige Kind war, wurde der Nachlass von Landgerichtsassessor Dr. Sebastian Höhn so akzeptiert.

Doch bereits am 7. November trafen sich vor dem Landgericht der Kaufmann Abraham Neuberger und seine Stiefmutter Sophia Neuberger, geb. Haas, die das dort deponierte Testament in Empfang nahmen. Dabei wurde festgestellt, dass auch die Testamente von 1846 und 1848 noch im Depot lagen. Das Testament von 1850 wurde von beiden anerkannt. Dabei wurde festgehalten, dass Sophia eine Abkaufssumme von 400 fl, ihr eingebrachtes Vermögen von 1.200 fl, sowie mehrere bewegliche Gegenstände erhalten sollte. Landrichter Sotier erließ deshalb diesen Beschluss:

„1. Da Abraham Neuberger sowohl in dem Testament vom 3. Juni 1850 als auch in dem Erbvertrag vom 27. Oktober 1852 als Haupterbe des Joseph Neuberger erscheint, derselbe ohnehin der richtige Erbe seines Vaters nach dem Gesetz ist, er die Verlassenschaft unbedingt angetreten und die Witwe des Erblassers die Erbeinsetzung anerkannt hat: So wird dem Abraham Neuberger hiermit der Nachlass seines Vaters zum Besitz und Eigentum überwiesen.



Siegel von Joseph Neuberger

2. Wegen der von Joseph Neuberger in seinem Testament errichteten Stiftung ist dem kgl. Bezirksamt Karlstadt als Stiftungskuratelbehörde Abschrift zu überlassen.“

In der Folge ging es Abraham Neuberger sehr gut: Bei einer Vermögensübersicht zur Aufteilung der Umlagen am 11. September 1859, welche die Juden ertragen mussten, zeigte Abraham ein Vermögen von 22.000 fl an. Er war damit zu diesem Zeitpunkt der reichste unter den zwölf Juden, die ihr Vermögen offenlegen mussten. Insgesamt hatte diese Personen Vermögen in Höhe von 61.816 fl angegeben.

Mit den Abgaben aus dem Vermögen mussten u.a. Schutz- und Neujahrsgelder bezahlt werden.

8) Weitere Informationen über die Neuberger

Am 25. Dezember 1864 erklärte Abraham Neuberger gegenüber der israelitischen Gemeinde, dass er ein von Gold besticktes Mandelchen und neue Schulchen, die mit Goldborten versehen sind, besitzt. Er will beide dem Gotteshaus als Schenkung überlassen. Dies wurde von den Cultus-Mitgliedern akzeptiert. Weil es Abraham Neuberger so gut ging und die Bedingungen sich, wie ganz oben erwähnt, verbesserten, zog er 1864 in die Marktstr. 40.

1864 lebte Sophia Neuberger noch in Arnstein und musste ebenfalls für die gemeindlichen Kosten aufkommen. Ihr Vermögen wurde mit einem Drittel angesetzt, das in dem Fall 1.733 fl betrug. Zu sagen hatte sie aber nichts, denn allein stimmberechtigt waren die volljährigen Männer.



1864 konnte sich Abraham Neuberger ein Haus in der MarktstraÙe, hier Haus-Nr. 40, leisten

Über Sophia Neuberger ist im Jahr 1877 nachzulesen: Sie ließ am 2. Januar 1878 das Anwesen auf der Flur Nr. 127 in Büchold versteigern:¹²

„Strichsausschreiben

Auf Betreiben der Sophia Neuberger, Witwe von Arnstein, nun in Würzburg, vertreten durch den unterfertigten Anwalt, werden durch den kgl. Notar Herrn Gentil von Arnstein die dem früheren Bauern und Gemeindediener Johann Bonnländer von Büchold gehörigen, in der Steuergemeinde Büchold, kgl. Landgericht und Rentamt Arnstein, gelegenen nachbeschriebenen Grundbesitzungen, nämlich:

<i>Plan-Nr.</i>	<i>Dezimal</i>	<i>Besitz</i>
127	48	<i>Wohnhaus und Stall unter einem Dach, Scheuer und Hofraum, Hs. Nr. 23</i>
1494	589	<i>Acker am Thüngerweg</i>
2667	659	<i>Acker auf der Hundsbacher Höhe</i>
2725	560	<i>Acker am Bauhölzlein</i>
3091	352	<i>Acker außer dem Leimgrube</i>

2870	362	Acker an der Simessen
317	117	Acker Krautfeld am Mühlberg
751	452	Acker an der Arnsteiner Höhe
3190	310	Acker am Gehag

am Mittwoch, den 2. Januar 1878, nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehaus zu Büchold, öffentlich versteigert.

Plan-Nr. 127, 1494, 3190, 2667 und 3091 kommen zusammen mit einem Auswurfpriß von 1.000 M und die Plan-Nr. 2725, 3189, 2870, 317 und 751 einzeln mit einem Auswurfpriß von je 5 M zum Aufstrich; der Zuschlag erfolgt sogleich endgültig und findet kein Nachgebot, auch weder Einlösungs- noch Ablösungsrecht (jus delendi) statt. Die nähere Beschreibung der Versteigerungsgegenstände, sowie die Versteigerungsbedingungen können bei dem Herrn Versteigerungsbeamten eingesehen werden.

*Schweinfurt, am 24. Oktober 1877
Sattler, kgl. Advokat als betreibender Anwalt.“*



*Bewerber vor einem Juden
(Fliegende Blätter von 1894)*

Das Haus Nr. 23 in Büchold ist heute die Adresse Brackenstr. 21. 1838 hatte es Johann Vinzenz Bonnländer aus Münster von dem Arnsteiner Wein- und Viehhändler Juden Hayum Frank (*1773 †1.2.1859) erworben. Bei der Versteigerung erwarb es wieder ein Jude, diesmal Löb Vorchheimer aus Thüngen, ehe es 1884 der Malermeister Johann Kober aus Büchold von diesem kaufte.¹³

Zwischenzeitlich wohnte die reiche Witwe in Würzburg und hatte anscheinend aus der Erbverteilung noch einige Forderungen, die sie nun eintreiben wollte.

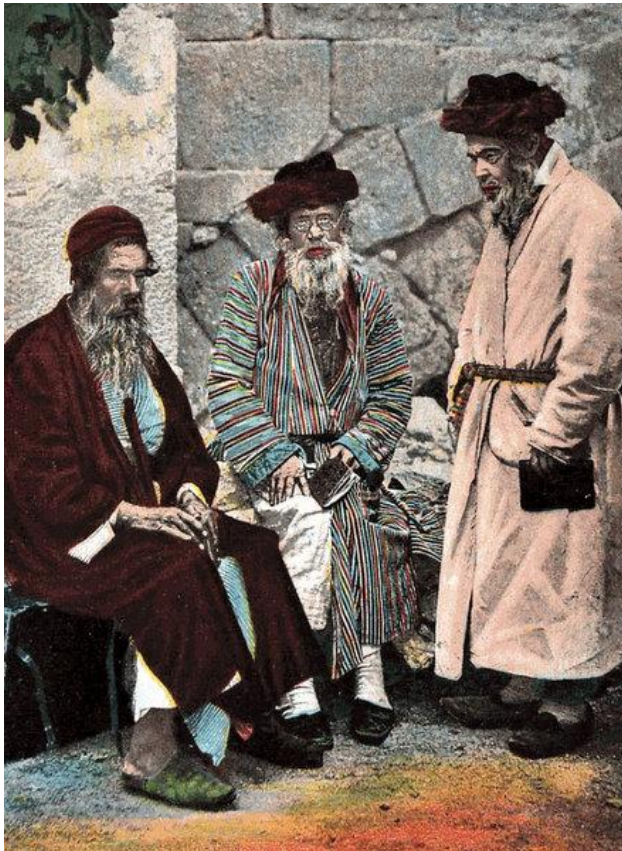
Nach dem Tod von Abraham Neuberger 1867 übernahm Sohn Heinrich (*18.2.1840) die Geschäfte und lebte weiterhin in der Marktstraße 40, weil es eine bessere Gegend als die Goldgasse war. Er gehörte immer noch zu den Reichen; gab er doch

1868 sein Vermögen mit 11.700 fl an, während seine Stiefgroßmutter auch noch 4.000 fl ihr eigen nannte. Heinrich gehörte damit noch zu den vier reichsten jüdischen Mitbürgern.

Abrahams Söhne Heinrich (*18.2.1840) und Simon (*16.8.1849) gehörten viele Jahre zu den angesehensten Personen in Arnstein. Beide wohnten in der Marktstraße.

9) Information aus Israel

Im August 2025 kam aus Israel ein Mail von einem Mosi Leiner in Israel, 7181105 Modiin Illit, in dem er kurz berichtete, was bisher nicht bekannt war:



Nachdem der letzte Jude namens Neuberger, Adolf (*28.3.1876, starb 1947 in den USA), auf Grund der Zwangsherrschaft der Nazis sein Haus an Alfred Iftner (*18.12.1906 †30.10.1981) verkaufen musste, zog die Familie nach Frankfurt, wo noch eine große Judenkommunität wohnte. Während Tochter Erna/Esther (*6.7.1921 †8.3.1942), im KZ umkam, gelang es Sohn Fritz/Fred (*1.7.1926) in die USA zu entkommen. Seiner Schwester Helma (*8.10.1924 †8.2025) gelang die Flucht mit einem Rot-Kreuz-Kindertransport über die Schweiz nach Palästina, wo sie mit ihrem Gatten namens Leiner verheiratet war.

Drei Juden aus Jerusalem (Ansichtskarte)

Quelle:

Pfarrarchiv Arnstein A 2

Protokollbuch der Jüdischen Gemeinde Arnstein von 1859 bis 1920

Arnstein, 16. Oktober 2025

¹ Zur Geschichte der jüdischen Gemeinde. in www.alemannia-judaica.de/index vom Juni 2025

² StA Würzburg Landgericht Arnstein, Verlassenschaft 312

³ StA Würzburg Landgericht Arnstein, Verlassenschaft 313

⁴ StA Arnstein 08-156

⁵ StA Arnstein 08-156

⁶ StA Arnstein 02-16

⁷ ebenda

⁸ Jüdisches Sterberegister von 1811 ff.

⁹ Schiur = Vortrag oder eine gemeinsame Erörterung und Auslegung von Passagen aus der Thora, dem Talmud oder anderer heiliger Schriften

¹⁰ Kaddisch = eines der wichtigsten Gebete im Judentum

¹¹ Günther Liepert: Stiftung Joseph Neuberger. in Arnsteiner Heimatkunde-Jahrbuch 2019

¹² Strichs-Ausschreiben. in Werntal-Zeitung vom 3. November 1877

¹³ Erich Füller: Büchold und Sachserhof. Arnstein 2022